

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 27.04.2020

# Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

## **FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEBLICH GROß- GERÄTEN (ART. 91B GG)**

Forschungsbauten und Großgeräte sowie das Nationale Hochleistungsrechnen nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 wurde den bisherigen Programmteilen Forschungsbauten und Großgeräten ein neuer Programmteil „Nationales Hochleistungsrechnen“ hinzugefügt. Damit werden künftig Beschaffung und Betrieb von Hochleistungsrechnern an Hochschulen auf der Grundlage eines wettbewerblichen Verfahrens von Bund und Ländern finanziert. Für alle Programmteile stellen Bund und Länder je zur Hälfte jährlich maximal 696,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Auf den Programmteil Forschungsbauten entfallen davon 401,0 Mio. Euro. In diesem Rahmen können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten ab 5 Mio. Euro gefördert werden, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

## **BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT**

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begut-

2 | 4

achtung von Forschungsbauten“ | <sup>1</sup> niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Die Prüfung erfolgt jeweils nach fünf Kriterien:

- \_ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/ Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- \_ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- \_ Qualität der Vorarbeiten,
- \_ überregionale Bedeutung und
- \_ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

#### **FÖRDERPHASE 2021**

Für die Förderphase 2021 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt 14 Vorhaben eingereicht. | <sup>2</sup> Diese sind wie folgt bewertet worden:

**Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2021**

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
16	14	14	0

Nach aktuellem Stand können nicht alle als förderwürdig eingestuftten Vorhaben finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 667 Mio. Euro (vgl. Tabelle 2).

| <sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021 – (Drs. 7653-19), Hamburg Mai 2019

| <sup>2</sup> Darunter ein Antrag eines Vorhabens, zu dem bereits zur Förderphase 2020 ein Antrag eingereicht worden war.

3 | 4

Tabelle 2: Förderhöchstbeträge der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2021
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2020 (169 Vorhaben) <sup>1</sup>	5.104.388	341.965

## I. Vom Forschungsbauten-Ausschuss als förderwürdig anerkannte Vorhaben / Anträge zur thematisch offenen Förderung

Reihung	Land	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2021
2	NW	TU Dortmund	Center for Advanced Liquid Phase Engineering Dortmund (CALEDO)	70.233	3.512
3	NW	U Düsseldorf	CARDDIAB: Translational Science Building for CARDiovascular research in DIABetes	72.764	3.638
4	BY	U Erlangen-Nürnberg	Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine (CITABLE)	39.903	1.995
5	NI	U Hannover	Zentrum für Wissenschaftsreflexion	14.751	738
6	SH	U Kiel	Center for Fundamental Research in Translational Evolutionary Biology (CeTEB)	57.889	2.894
7	NW	U Paderborn	Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQSLab)	59.960	2.998
8	HH	U Hamburg	Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI)	45.408	2.270
9	BW	U Heidelberg	Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience - HeiCINN	26.353	1.318
10	BY	TU München <sup>2</sup>	Zentrum für Integrierte Infektionsprävention (ZIP) (Center for Integrated Infection Prevention)	41.446	2.072
11	Neuvorhaben der Förderphase 2021 (9 Vorhaben)			<b>428.708</b>	<b>21.435</b>
12	Fördermittelansätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)			<b>401.000</b>	20.050
13	Differenz (Zeile 12 ./ Zeile 11) <sup>2</sup>			<b>-27.708</b>	<b>-1.385</b>

## II. Vom Ausschuss für Forschungsbauten als förderwürdig anerkannte Vorhaben, die bereitgestellten Mittel lassen die Empfehlung zur Aufnahme in die Förderung aber nicht zu

14	NW	TH Aachen <sup>3</sup>	Center für digital vernetzte Produktion (CDVP) - 2. Antrag	70.524	3.526
15	HE	HS Geisenheim	Forschungszentrum für nachhaltigen und klimaangepassten Weinbau (VITA: Viticulture Adaptation Center for Sustainability and Climate Change)	30.215	1.511
16	SN	U Leipzig	Forschungsneubau Global Hub für den Profilibereich „Global Connections and Comparisons“	35.146	1.757
17	MV	U Greifswald	William B. Kannel Center for Community Medicine	62.260	3.113
18	BY	U Würzburg	Integriertes Zentrum für die Entwicklung neuer Tumorthérapien (ICTT)	40.103	2.005

## III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2021

19	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2021 (178 Vorhaben) (Zeilen 1 + 11)			<b>5.533.095</b>	<b>363.401</b>
20	Fördermittelansätze (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)			<b>401.000</b>	
21	Differenz (Zeile 20 ./ Zeile 19)				<b>37.599</b>

**Fortsetzung Tabelle 2:**

Datenstand: Vorhaben der Förderphasen 2007 bis 2020 gemäß BMBF-Daten vom Februar 2019; Vorhaben der Förderphase 2021 gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 24. April 2020.

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

|<sup>1</sup> Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ der Förderphasen 2010 bis 2019.

|<sup>2</sup> Der Bundesanteil für den rechnerisch über dem Korridor für die Forschungsbauten liegenden Bedarf kann in den Jahren 2021 und 2022 aus noch nicht für die Forschungsbauten eingeplanten Mitteln gedeckt werden. Für die Jahre 2023 bis 2025 ist der Bedarf innerhalb des Korridors der jeweiligen Förderphase zu decken. Über diesen Vorgriff zugunsten des Vorhabens der TU München entscheidet die GWK im Rahmen ihres Beschlusses über die Aufnahme der Vorhaben der Förderrunde 2021.

|<sup>3</sup> „Für die als förderwürdig eingestuften Vorhaben, die aufgrund ihrer nachrangigen Platzierung bei der Reihung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht in allen Jahrespauschalen gefördert werden können, kann ein weiteres Mal ein aktualisierter Antrag zur erneuten Begutachtung vorgelegt werden.“ (Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021 – (Drs. 7653-19), Hamburg 10.05.2019, S. 20 f.). Weil der Antrag der TH Aachen zum zweiten Mal nachrangig platziert ist, kann für dieses Vorhaben kein weiterer Antrag mehr gestellt werden.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (Ausnahmen: bauungebundene Großgeräte mit einem Investitionsvolumen ab 5 Mio. Euro). Das heißt, der Bund stellt den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel zur Verfügung: 1. Jahr der Förderung: 5 Prozent, 2. Jahr: 10 Prozent, 3. Jahr: 30 Prozent, 4. Jahr: 35 Prozent, 5. Jahr: 20 Prozent. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum oder durch Kostenerhöhungen entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren sichert eine hohe Planbarkeit der Finanzmittel und eine zügige Fertigstellung der Forschungsbauten.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragsskizzen Anträge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß den Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung formuliert.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.